

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 26. Sitzung des Stadtrates Merseburg 13.12.2018

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 89/26 SR/18 – 119/BV/18

Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches und über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 90/26 SR/18 – 125/BV/18

Berufung des Gemeindevahlleiters für die Kommunal- und Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 91/26 SR/18 – 110/BV/18

Aufhebung des Beschlusses für geringwertige Wirtschaftsgüter

- **Mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 92/26 SR/18 – 118/BV/18

Jahresabschluss 2017 der Gebäudewirtschafts GmbH

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 93/26 SR/18 – 108/BV/18

Jahresabschluss 2017 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz)

- **Einstimmig beschlossen**

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 94/26 SR/18 – 116/BV/18

Beendigung eines Erbbaurechtsvertrages

- **Mehrheitlich beschlossen**

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Werner

Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss-Nr. 89/26 SR/18

Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches und über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Wohnbebauung an der Rheinstraße"

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“ wird im Nordwesten um eine Teilfläche des Flurstückes 884 der Flur 10 reduziert und um die Fläche eines neu entstehenden Straßenflurstückes im Nordwesten erweitert. Der Lageplan mit der Abgrenzung des neuen Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.
2. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als externe Ausgleichsfläche eine Teilfläche des Flurstückes 14/4 der Flur 52 Gemarkung Merseburg (1.500 m²) einbezogen.

3. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“ wird zur Kenntnis genommen. Die eingegangenen Äußerungen werden gemäß den Erläuterungen der Verwaltung behandelt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (Stand: November 2018) gebilligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“ sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:

Anwesend: 29

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 13.12.2018

Merseburg, den 14.12.2018

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Werner

Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss-Nr. 90/26 SR/18

Berufung des Gemeindevahlleiters für die Kommunal- und Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019

Der Stadtrat hat für die auf den 26. Mai 2019 bestimmten Kommunal- und Ortschaftsratswahlen beschlossen:

1. Folkmar Bothe zum Gemeindevahlleiter der Stadt Merseburg zu berufen.
2. Ulrike Findeisen zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin der Stadt Merseburg zu berufen.

Abstimmung:

Anwesend: 29

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 13.12.2018

Merseburg, den 14.12.2018
gez. Bühligen gez. Werner
Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss-Nr. 91/26 SR/18
Aufhebung des Beschlusses für geringwertige
Wirtschaftsgüter

Der Stadtrat hat beschlossen, die Begrenzung des Budgets für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auf 85.000 Euro je Jahr und den Ausschluss der Übertragbarkeit in das Folgejahr aufzuheben.

Abstimmung:
Anwesend: 29
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4
Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 13.12.2018

Merseburg, den 14.12.2018
gez. Bühligen gez. Werner
Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss-Nr. 92/26 SR/18
Jahresabschluss 2017 der Gebäudewirtschaft GmbH

Der Stadtrat hat den Vertreter der Stadt zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg (GBW) wie folgt ermächtigt:

1. Der von der PWC PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 69.662.987 € festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 989.529 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet. Für die Entlastung des Oberbürgermeisters als Aufsichtsratsvorsitzender erhält ein bevollmächtigter Vertreter im Amt die Ermächtigung.

Abstimmung:
Anwesend: 29
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 13.12.2018

Merseburg, den 14.12.2018
gez. Bühligen gez. Werner
Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss-Nr. 93/26 SR/18
Jahresabschluss 2017 der Merseburger Innovations-
und Technologiezentrum GmbH (mitz)

Der Stadtrat hat den Vertreter der Stadt zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz) wie folgt ermächtigt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 7.531.511 € festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 37.137 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Gemäß § 33 Abs. 1 hat ein Mitglied des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Abstimmung:
Anwesend: 29
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 13.12.2018

Merseburg, den 14.12.2018
gez. Bühligen gez. Werner
Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Sondersitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 15.01.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Abstimmung über die finanzielle Beteiligung des Ortschaftsrates Beuna beim Erstellen eines fachlich fundierten Einwandes zur Verhinderung der Klärschlammverbrennungsanlage durch einen Fachanwalt
 - 2.3 Klärung der noch offenen Fragen der Bürgerinitiative Beuna/ Reipisch/ Frankleben/ Grosskayna
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Schöbel
Ortsbürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 6 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt (KWG-LSA)**

**In der Stadt Merseburg finden am Sonntag, dem 26. Mai
2019, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr die
Europawahl und die Kommunalwahlen statt.**

Kommunalwahlen in der Stadt Merseburg:

- Wahl des Stadtrates in Merseburg
- Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Beuna
- Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Geusa
- Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Meuschau
- Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Trebnitz

gez. Bothe
Wahlleiter

**Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 1 der
Kommunalwahlordnung (KWO-LSA)**

Wahl des Stadtrates am 26.05.2019
Wahl der Ortschaftsräte am 26.05.2019

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters gemäß
§ 9 KWG LSA

Für die folgende Wahlperiode sind am 13.12.2018 durch
den Stadtrat der Stadt Merseburg berufen worden:

1. Wahlleiter
Folkmar Bothe
2. stellvertretende Wahlleiterin
Ulrike Findeisen

Der Wahlleiter Herr Bothe und die stellvertretende
Wahlleiterin Frau Findeisen sind unter folgender Adresse
erreichbar:

Stadt Merseburg
Altes Rathaus
Burgstraße 1-5
06217 Merseburg

Telefon: Wahlleiter 03461 445 624
Telefon: stellvertretende Wahlleiterin 03461 445 516
Fax: 03461 445 639
Mail: ordnung@merseburg.de

Für Schriftverkehr gilt die Postanschrift:

*Stadtverwaltung Merseburg
Wahlleiter
Lauchstädter Str. 1-3
06217 Merseburg*

gez. Bothe
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer 2019 für die Stadt
Merseburg**

Gemäß Hebesatzsatzung der Stadt Merseburg,
beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am
14.12.2017, wurde ab dem 01.01.2018 der Hebesatz für
die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer
A) auf 366 % und für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 495 % festgesetzt.

Für das Jahr 2019 gelten somit die gleichen Hebesätze
wie für das Jahr 2018.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird
deshalb die Grundsteuer A für die Betriebe der Land-
und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für die
Grundstücke für das Jahr 2019 in gleicher Höhe wie im
Jahr 2018 festgesetzt, sofern dem Steuerschuldner kein
neuer Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 zugeht.

Die Grundsteuer 2019 wird mit den in den zuletzt
erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten
Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai,
15. August und 15. November fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von fünfzehn
Euro nicht übersteigen, werden zum 15. August 2019
und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von
dreißig Euro werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages
am 15. Februar und 15. August 2019 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28
Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht
haben, wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag am
01. Juli 2019 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser
Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die
gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an
diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid
zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer
Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages
dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch
erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg,
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er
befreit nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung der
Steuern.

Merseburg, 07.01.2019

gez. Gatzlaff
Bürgermeister

<p>Aufhebung einer amtlichen Bekanntmachung</p> <p>Die amtliche Bekanntmachung</p> <p>Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Merseburg</p> <p>im Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 40 vom 06.12.2018, Seite 5, wird hiermit aufgehoben.</p> <p>Merseburg, den 10.01.2019 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Trebnitz</p> <p>Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Trebnitz lädt alle Mitglieder zur jährlichen Versammlung ein. Termin: 08. Februar 2019, 19.00 Uhr Ort: Gasthaus Trebnitz</p> <p>Tagesordnung: 1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung 2. Verlängerung der Jagdpacht 3. Wahl von zwei Kassenprüfern 3. Beschluss über Verteilung und Verwendung des Reinertrags 4. Sonstiges</p> <p>Der Jagdvorstand Trebnitz</p> <p>Beschluss-Nr. 29/24 HA/18 Beauftragung zur Ausschreibung der Obdachlosenunterbringung</p> <p>Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Merseburg mit der Ausschreibung der Obdachlosenunterbringung nebst sozialpädagogischer Betreuung entsprechend des Leistungsverzeichnisses.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 10 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 24. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2018</p> <p>Merseburg, den 07.12.2018 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>	<p>Beschluss-Nr. 30/24 HA/18 Personalangelegenheit</p> <p>Stellenbesetzung Hausmeister/ Schulhausmeister im Gebäude- und Liegenschaftsamt</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 9 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1 Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 24. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2018</p> <p>Merseburg, den 07.12.2018 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss-Nr. 31/24 HA/18 Personalangelegenheit</p> <p>Stellenbesetzung Sachbearbeiterin im Einwohnermeldeamt</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 9 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 24. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2018</p> <p>Merseburg, den 07.12.2018 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss-Nr. 32/24 HA/18 Personalangelegenheit</p> <p>Stellenbesetzung Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 9 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 24. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2018</p> <p>Merseburg, den 07.12.2018 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
---	---

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“ in der Fassung von November 2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Merseburg-West auf einer Rückbaufläche der ehemaligen Kaserne zwischen Geusaer Straße und Rheinstraße und hat eine Gesamtfläche von ca. 7,0 ha. Es wird begrenzt im Norden von der Bebauung entlang der Rheinstraße, im Osten von der Bebauung am Salmweg, im Süden von der Bebauung entlang der Fritz-Haber-Straße und im Westen von einer Grünfläche mit waldähnlichem Bestand.

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehört des Weiteren die externen Ausgleichsfläche Gemarkung Merseburg, Flur 52, Flurstück 14/4, Teilfläche mit einem Flächenumfang von 1.700 m²

Unter Einbeziehung der externen Ausgleichsflächen hat der Geltungsbereich eine Größe von ca. 7,17 ha.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Merseburg wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21. Januar 2019 bis einschließlich 22. Februar 2019

montags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht als Teil II der Begründung vom November 2018 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen von Eingriffen in den Naturhaushalt, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom November 2018 als Anlage 2 der Begründung in Bezug auf das Vorkommen von streng und besonders geschützten Tierarten Ermittlung und Abschätzung des Vorkommens von streng geschützten Arten (Brutvogelarten, Zauneidechse, Insekten, Fledermäuse) und artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens hinsichtlich des Eintretens von Zugriffsverboten gem. § 44 BNatSchG, Empfehlung von Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich oder Ersatz
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 30.08.2018 – untere Naturschutzbehörde Hinweis, dass Eingriffs-Ausgleichsbilanz zu erstellen ist
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 13.08.2018 Hinweis auf Vorkommen der Zauneidechse

Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens
- Detaillierte Untersuchung (Phase II b) auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft Kaserne, Stand: 26.08.2014 weitere Untersuchungen der in der Phase II a bestätigten Altlastenverdachtsflächen (KF) und Kontaminationsverdachtsflächen (KVF), Errichtung von Grundwassermessstellen, Durchführung von Bodenproben
- Baugrundgutachten (Voruntersuchungen), Stand: 26.08.2014 mit Aussagen zu Baugrund- und Bodenverhältnissen

- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 07.08.2018
Hinweis auf die Pflicht des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
Ablehnung der Inanspruchnahme von Ackerflächen für Ausgleichspflanzungen
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 13.08.2018
Hinweis auf großräumiges Bergbaubewilligungsfeld
Empfehlung standortbezogener Baugrunduntersuchungen in Bezug auf den anstehenden Untergrund und die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 30.08.2018
Hinweis auf den Ausschluss der Grundwassernutzung sowie den Erhalt der vorhandenen Grundwassermessstellen
Hinweis auf eingeschränkte Gartennutzung
Hinweis auf Altlastenverdachtsfläche Nr. 10640 und dass aus Gutachten bekannte Kontaminationsbereiche einschließlich ingenieurtechnischer Begleitung und Dokumentation saniert wurden
Hinweis auf das Erfordernis zusätzlicher Untersuchungen zum Wirkungspfad Boden - Mensch
Hinweis auf die Pflicht des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und Empfehlung zur Entsiegelung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 22.08.2018
Vorschlag der Entsiegelung und Nutzung des Ausbaumaterials für den Straßenbau
Hinweis zur geregelten Abführung der Oberflächenwässer aufgrund möglicher Gefahren der Straßenüberflutung bei Starkregenereignissen

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung des Wohnumfeldes einschließlich von Lärm- und Staubbelastungen sowie der Erholungseignung
- Detaillierte Untersuchung (Phase II b) auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft Kaserne, Stand: 26.08.2014
weitere Untersuchungen der in der Phase IIa bestätigten Altlastenverdachtsflächen (KF) und Kontaminationsverdachtsflächen (KVF), Errichtung von Grundwassermessstellen, Durchführung von Bodenproben
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 07.08.2018
Hinweis auf mögliche saisonbedingte Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen aufgrund der Bewirtschaftung der benachbarten Ackerflächen
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 30.08.2018
Hinweis auf den Ausschluss der Grundwassernutzung sowie eine eingeschränkte Gartennutzung
Hinweis auf Altlastenverdachtsfläche Nr. 10640 und dass aus Gutachten bekannte Kontaminationsbereiche einschließlich ingenieurtechnischer Begleitung und Dokumentation saniert wurden
Hinweis auf das Erfordernis zusätzlicher Untersuchungen zum Wirkungspfad Boden - Mensch
Hinweis, dass von den südlich des Plangebietes befindliche Nutzungen Geräusche ausgehen könnten (Geusaer Straße – Verkehrslärm, MITZ – Lärm durch gewerbliche Nutzung)

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung des Wohnumfeldes einschließlich Lärm- und Staubbelastungen sowie der Erholungseignung

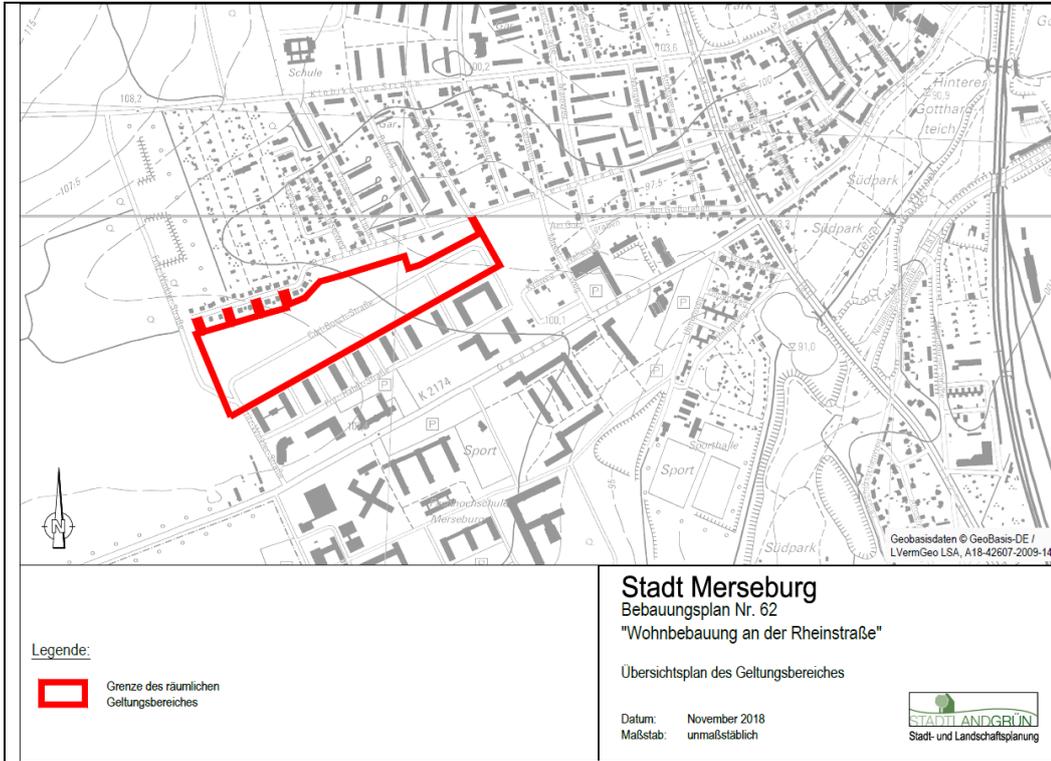
Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen mit Ausnahme der nicht öffentlich zugänglichen Unterlagen und die Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an stadtentwicklung@merseburg.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

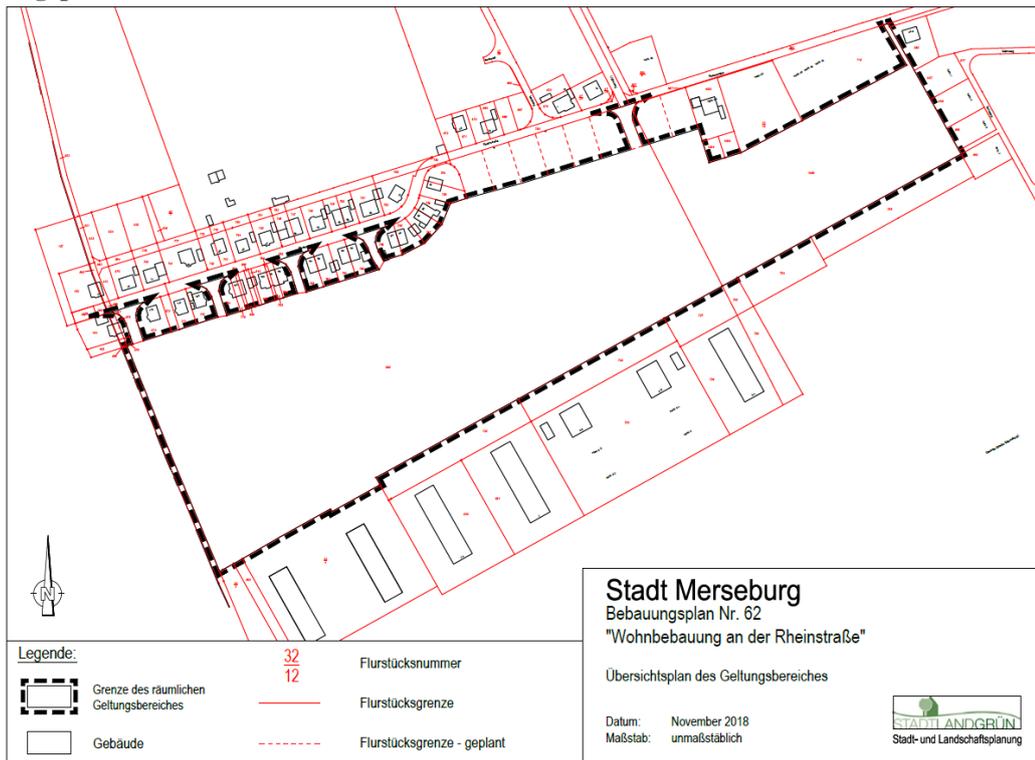
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“ die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind außerdem im Internet auf der Website der Stadt Merseburg <http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> abrufbar.

Merseburg, 10.01.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister



**Anlage zum Beschluss-Nr. 89/26 SR/18 (siehe Seite 1)
 Lageplan**



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
 Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
 Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de